

- Kreistag Nordhausen -

**NPD-Gruppe im Kreistag**

Roy Elbert  
Helmestrasse 2a  
99734 Nordhausen

elbert@npd-nordhausen.de

Unser Zeichen  
KT-AT001/09

Datum  
08.09.2009

**Antrag zur Geschäftsordnung gem. § 16 der Geschäftsordnung  
- Änderung der Tagesordnung -**

**Betr.:**

**Absetzen des TOP 10 - Beschlussvorlage Nr. 005/09 -  
„Besetzung der vorbereitenden Ausschüsse 2009 – 2014“  
und Verweisung der BV zur Beratung an den Kreisausschuss**

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen der NPD-Gruppe im Kreistag Nordhausen stelle ich hiermit folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 10, BV Nr. 005/09, von der Tagesordnung abzusetzen.

Des Weiteren wird beantragt, die BV Nr. 005/09 zur Beratung an den Kreisausschuss zu verweisen.

Eine beschließende Abstimmung über diese Beschlussvorlage kann erst erfolgen, wenn die Kreistagsmitglieder der NPD-Gruppe jeweils einen Sitz in einem Ausschuss durch den Kreisausschuss zugewiesen bekommen haben.

## **Begründung:**

Die derzeitig, angestrebte Zusammensetzung der Ausschüsse entspricht nicht der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Landkreises Nordhausen.

Der § 3 der Hauptsatzung regelt eindeutig, wenn: „ ... die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Kreistagsmitglieder nach § 102 Abs. 3 ThürKO übersteigt, kann jedes Kreistagsmitglied mindestens die Zuweisung eines Sitzes in einem Ausschuss verlangen.“!

Da laut § 24, der inzwischen gültigen Geschäftsordnung, der jetzige Kreistag 60 Ausschusssitze, inkl. dem Jugendhilfeausschuss besetzt, verlangen die Mitglieder der NPD-Gruppe im Kreistag Nordhausen, die Zuweisung dieser beiden Sitze.

Da die Zuweisung der Sitze laut § 3 der Hauptsatzung nur durch den Kreisausschuss erfolgen kann, beantragen wir die Verweisung der Beschlussvorlage Nr. 005/09 an den selbigen.

Die Voraussetzungen für diesen Antrag sind aus Sicht der Antragsteller erfüllt, so dass eine Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 und der Verweis an den Kreisausschuss unausweichlich erscheinen.

Dies begründet sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Beschlussfassung über den genannten Tagesordnungspunkt unter den derzeitigen Voraussetzungen zwangsläufig zu einem

**Widerspruchsverfahren bei der Rechtsaufsichtsbehörde** und möglicherweise einer gerichtlichen Überprüfung des Kreistagsbeschlusses führen würde.

Eine Absetzung von der Tagesordnung und eine Vertagung der Beschlussfassung sollten deshalb bis zur endgültigen Klärung der Ausschussbesetzungen erfolgen, um Schaden vom Ansehen des Kreistages abzuwenden, und das Vertrauen der Wähler, in den Kreistag und seiner Vertreter, nicht zu gefährden.

Roy Elbert  
NPD-Gruppenvorsitzender im Kreistag